

ARTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES  
+ 10 JUN 1932 +  
NO 642 Ho. 14.  
388  
Bern, den 8. Juni 1932. 149

Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement

MA  
Département fédéral  
de l'économie publique

Bern, den 8. Juni 1932.

Vl. - 8 - Ung - 9.

Ungarn.- Devisenabkommen.

An das Eidg. Politische Departement,

B e r n .

-----  
*Dr. Feldscher*

10.6.32. -

Herr Bundespräsident,

Mit Ihrem Schreiben Nr. C.42.Ho. 14. vom 25. Mai haben Sie uns eine Notiz betreffend die schweizerischen Finanzguthaben in Ungarn übergeben und die Frage der Einbeziehung dieser Guthaben in den Clearingverkehr aufgeworfen.

Wir hatten nicht unterlassen, Ihre Ausführungen den Herren Prof. Bachmann und Nationalrat Wetter mitzuteilen, damit dieselben bei den damals mit einer ungarischen Delegation stattfindenden Verhandlungen über die Modifikation des Devisenabkommens auch diese Angelegenheit zur Sprache bringen könnten.

Die Verhandlungen mit den Ungarn haben jedoch gleich von Anfang an eine Wendung genommen, welche es als aussichtslos erscheinen liess, auch Finanzforderungen in den Clearingverkehr einzubeziehen. Die ungarische Delegation wollte selbst die Gewährung der von uns verlangten 2/3 der Einzahlungen bei der Nationalbank in Zürich für den schweizerischen Export an völlig übersetzte Bedingungen knüpfen. Sie stellte das Verlangen, dass man schweizerischerseits eine bindende Verpflichtung bezüglich der Einfuhr ungewöhnlich grosser Mengen Schlachtvieh und Getreide eingehe.

Hinsichtlich des Schlachtviehs haben die beiden Delegationen eine Formulierung gefunden, welche



- 2 -

letzten Endes eine Einigung erlauben dürfte. Was die Getreideeinfuhr anbelangt, so ist es notwendig, die ungarischen Forderungen den Vertretern des schweizerischen Getreidehandels und der Müllereiindustrie zu unterbreiten. Diese nahmen davon Kenntnis und behielten sich vor, ihrerseits bestimmte Zahlenangaben über die Möglichkeit des schweizerischen Verbrauchs an ungarischem Getreide zu machen.

Sie werden es verstehen, dass angesichts dieser Verhältnisse die beiden Delegierten eine Einbeziehung der Finanzforderungen, wenigstens vorläufig, nicht durchsetzen konnten.

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches  
Volkswirtschafts-Departement

*Lumund*